

**Deutsche Gesellschaft
für Internistische Intensivmedizin
und Notfallmedizin**

Sekretär: Prof. Dr. L. Engelmann
Universitätsklinikum Leipzig AöR
Multidisziplinäres Zentrum für Intensivmedizin
Fachbereich Innere Medizin

D-04103 Leipzig
Liebigstraße 20
Ruf 0341 97 12700
Fax 0341 97 12709
Lothar.Engelmann@medizin.uni-leipzig.de

Prof.Dr.L.Engelmann, Liebigstraße 20, 04103 Leipzig

Leipzig, d. 08.02. 2005

Forschungspreis „Notfallmedizin“

der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und
Notfallmedizin

Vergabe-Richtlinien

1.
Der Forschungspreis der DGIIN für Notfallmedizin (im weiteren „Forschungspreis Notfallmedizin“) wird jährlich für hervorragende Originalarbeiten bzw. Habilitationsschriften aus dem Gebiet der Notfallmedizin verliehen. Der Preis ist mit **EUR 2.500** dotiert.
2.
Für den Preis können sich Mitglieder der DGIIN bewerben.
3.
Die Originalarbeiten sollten innerhalb der letzten 24 Monate publiziert oder zur Publikation angenommen worden sein. Auch Habilitationsschriften können als Preisarbeiten eingereicht werden; das Habilitationsverfahren sollte in diesem Falle innerhalb der letzten 24 Kalendermonate erfolgreich abgeschlossen worden sein (Datum der Habilitationsurkunde); laufende Habilitationsverfahren sind ausgenommen.
4.
Die Verleihung erfolgt anlässlich der jeweiligen Jahrestagung der DGIIN, erstmals im Jahre 2005. Einsendeschluss (Poststempel) der Preisarbeit ist der 31. März des laufenden Jahres.
5.
Die jährliche Ausschreibung des Forschungspreises erfolgt bis auf Widerruf durch den Vorstand der Gesellschaft in der Zeitschriften „Intensivmedizin und Notfallmedizin“, „Internist“, „Intensiv News“ und „Medizinische Klinik“ sowie in der Internet-Hompage der DGIIN (www.dgiin.de).
6.
Im Falle von Habilitationsarbeiten sind die Habilitationsschrift selbst im Original und auf einem Datenträger (Diskette/CD-Rom) als auch fünf, maximal fünfseitige Kurzfassungen der Habilitationsschrift und im Falle von Originalarbeiten 5 Exemplare in Schriftform beim Sekretär der Gesellschaft zusammen mit einem wissenschaftlichen Lebenslauf einzureichen.

7.

Im Falle von Gemeinschaftsarbeiten ist der Erstautor der Bewerber. Er kann im Antragszeitraum nur eine Arbeit einreichen. Bei Gemeinschaftsarbeiten bestätigt der Bewerber, dass seine Co-Autoren mit der Bewerbung einverstanden sind.

8

Die Nutzungsrechte der Arbeiten bleiben ausschließlich beim Autor.

9.

Über die Zuerkennung der Preise entscheidet eine Jury (siehe Punkt 11 und 12). Die Entscheidung der Jury ist für alle Beteiligten verbindlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Begutachtung der eingereichten Arbeiten durch die Jury ist bis spätestens 4 Wochen vor der Preisverleihung durchzuführen.

10.

Die Jury kann bei mehr als einer eingereichten preiswürdigen Arbeit die Preise teilen. Eine Teilung der Preise kann maximal an jeweils zwei Preisträger erfolgen. Die Jury kann nach Sichtung und Wertung der eingegangenen Preisarbeiten auch entscheiden, die Preise nicht zu vergeben.

11.

Die Jury setzt sich aus dem Vorstand der Gesellschaft zusammen. Die Jury kann bei Bedarf bis zu vier externe Gutachter zusätzlich benennen. Der Vorsitzende der Jury wird von der Jury bestimmt.

12.

Die Jury entscheidet in einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Wird eine Preisarbeit aus dem Arbeitskreis eines Vorstandsmitgliedes eingereicht, so scheidet das betreffende Vorstandsmitglied aus der Jury aus und wird durch ein von der Jury zu benennendes Mitglied aus dem Beirat der Gesellschaft ersetzt.

Prof. Dr. med. G. W. Sybrecht
Präsident

Prof. Dr. med. L. Engelmann
Sekretär